

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



24. Jahrgang 1/2025

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 1 · 18. Januar 2025

Wintermorgen am Badehaus in Masserberg



Foto: Frau Antje Dressel



Der Landkreiskalender 2025 ist ab sofort zum vergünstigten Preis von 10 € im Landratsamt Hildburghausen und in den Filialen der Kreis-sparkasse Hildburghausen erhältlich.

HEUTE MIT:

■ Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

→ S. 2

■ Amtliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl

→ S. 4 – 6



Aktuelle Informationen des Landkreises Hildburghausen finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de



Amtlicher Teil

24. Jahrgang · Ausgabe 1/2025 · 18.01.2025



Der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber WIR SUCHEN SIE!



IHRE VORTEILE



Attraktiver Arbeitgeber: Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre.



Angemessenes Einkommen sowie jährliche Sonderzahlungen: Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zudem erhalten Sie eine Jahressonderzahlung.



Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir legen Wert auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24. und 31. Dezember. Zudem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten.



Zusätzliche Altersversorgung: Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen.



Betriebliche Gesundheitsförderung: Mit unseren Präventionsmaßnahmen, wie Gesundheitstage, Firmenlauf, Kursangebote oder Wasserspender, unterstützen wir Ihre Gesundheit.



Wertgutscheine: Sie erhalten einen monatlichen Wertgutschein zur freien Verfügung.



Zusätzlich profitieren Sie von einer großen Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie einer guten Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr. Ladesäulen für Elektroautos sind vorhanden. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

- ▶ **Sachbearbeiter IT-Support an Schulen (m/w/d)**
im Amt für Schulverwaltung
Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe 9a TVöD, befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung
Bewerbungsfrist: 03.02.2025
- ▶ **Sachbearbeiter für das Vorzimmer des Hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d)**
im Dezernat II
Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe 7 TVöD, unbefristet
Bewerbungsfrist: 03.02.2025

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte unter Beachtung der geltenden Bewerbungsfrist **ausschließlich online über unser Stellenportal**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreis-hildburghausen.de/Karriereportal/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Beschlüsse des 8. Kreistages des Landkreises Hildburghausen in seiner Sitzung vom 19.12.2024**Beschluss Nr.: 69 / 7 / 2024 vom: 19.12.2024****Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 6. Sitzung vom 28.11.2024.

gez.
Sven Gregor
Landrat

DS

Beschluss Nr.: 70 / 7 / 2024 vom: 19.12.2024**Beschlussgegenstand:**

Absichtserklärung zur Schaffung von Voraussetzungen für einen Beitritt der Region Süd-West-Thüringen zum Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) - Letter of Intent

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Unterzeichnung der durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Abstimmung mit den ÖPNV-Aufgabenträgern in Südwestthüringen erarbeiteten Absichtserklärung zur Schaffung von Voraussetzungen für einen Beitritt der Region Süd-West-Thüringen zum Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Es wird der politische Auftrag zur Aufnahme der gutachterlichen Vorarbeiten für einen späteren Verbundbeitritt erteilt.

gez.
Sven Gregor
Landrat

DS

Beschluss Nr.: 71 / 7 / 2024 vom: 19.12.2024**Beschlussgegenstand:**

Ergänzungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Hildburghausen und der WerraBus GmbH - Außerordentliche Vergütungspassung zum Ausgleich stark gestiegener Personalkosten im ÖPNV

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Abschluss der 4. Ergänzungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag das Vertragsverhältnis betreffend Busverkehrsleistungen auf den Linien 200, 205, 212 sowie im weiteren Regional- und Stadtverkehr im Landkreis Hildburghausen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

DS

Beschluss Nr.: 72 / 7 / 2024 vom: 19.12.2024**Beschlussgegenstand:**

Anträge auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Leistungen der Eingliederungshilfe DR 0096

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in folgenden Haushaltsstellen im DR 0096

in den Haushaltsstellen	für Leistungen der EGH nach SGB IX	in Höhe von
488010.789000	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation Bereich Soziales	370.000,00 €
488010.789010	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation Bereich Jugend	225.000,00 €
488050.789010	Leistungen zur Teilhabe an Bildung – Bereich Jugend	70.000,00 €

Die Deckung ist gewährleistet.

gez.
Sven Gregor
Landrat

DS

Amtliche Bekanntmachung der Zentralen Vergabestelle**Erbringung von Bauleistungen am Schulstandort Hildburghausen****Los 04 – Gerüstarbeiten****Hinweis auf die Bekanntmachung eines Offenen Verfahrens nach VOB/A**

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege eines Offenen Verfahrens die nachstehende Bauleistung zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen
Landratsamt, Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 445-0 Fax: 03685 445-501
- b) Maßnahme: **Neubau des Hauses 1 der
Grundschule (GS) Hildburghausen
Los 04 – Gerüstarbeiten**
- c) Aktenzeichen/
Vergabe-ID: I-30/2-01-2024-2104
- d) Ort der Leistung: 98646 Hildburghausen,
Waldstraße 11 / Kastanienallee

- e) Ausführungsbeginn: 16.06.2025
f) Angebotsfrist: **11.02.2025**; 10:00 Uhr
g) Zuschlags-/Bindefrist: 11.04.2025
h) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:
<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles/Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren - Ausschreibungen“ eingesehen werden.

Hildburghausen, im Januar 2025

gez.
Sven Gregor
Landrat



Amtliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 195 Suhl – Schmalkalden–Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg für die Wahl der Abgeordneten zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der 23. Februar 2025 durch den Bundespräsidenten als Wahltag angeordnet worden ist, gibt der Kreiswahlleiter Folgendes bekannt:

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 7. Januar 2025 bis 18.00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstands darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Parteiengesetz beigefügt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) können – ohne vorherigeteilungsanzeige beim Bundeswahlleiter – direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden. Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber/ -kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis – ohne vorherige Teilungsanmeldung beim Bundeswahlleiter – zur Wahl stellen (§ 20 Abs. 3 BWG).

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 18 Absatz 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 20. Januar 2025 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200

Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Abs. 3 BWG ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Absatz 3 BWO).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der BWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 BWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 BWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 BWO),
- d) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 BWO), im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Absatz 6 Bundeswahlgesetz vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 18 BWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Bundestagswahl 2025 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. März 2024 (BGBl. I S. 91),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. I S. 283)

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

III. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Der Kreiswahlleiter
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Telefonnummer: 03693 485 8237
E-Mail: wahlen@ira-sm.de

IV. Die Anschriften des Landeswahlleiters und der Bundeswahlleiterin

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

	Postanschrift
Der Landeswahlleiter Thüringen Europaplatz 3 99091 Erfurt	Der Landeswahlleiter Thüringen PF 90 01 63 99104 Erfurt

Telefonnummer:	0361 57 331 9100
Telefax:	0361 57 331 9699
E-Mail:	wahlen@statistik.thueringen.de
Internet:	www.wahlen.thueringen.de oder www.statistik.thueringen.de

Die Anschrift der Bundeswahlleiterin lautet:

	Postanschrift
Die Bundeswahlleiterin Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden	Die Bundeswahlleiterin Statistisches Bundesamt 65180 Wiesbaden

Telefonnummer:	0611 75 4863
Telefax:	0611 75 3964
E-Mail:	post@bundeswahlleiter.de
Internet:	www.bundeswahlleiterin.de oder www.destatis.de/wahlen

Meiningen, den 30.12.2024

Belgardt
Kreiswahlleiter

Anordnung zur Bildung der Briefwahlvorstände

Aufgrund § 8 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahl- und Europawahlgesetz ordne ich an, dass zur Bundestagswahl am 23.02.2025 innerhalb des Wahlkreises 195 die Bildung von Briefwahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

- in den Gemeinden Floh-Seligenthal, Grabfeld, Rhönblick und den Städten Brotterode-Trusetal und Oberhof: je 1 Briefwahlvorstand
- in der Stadt Steinbach-Hallenberg: 2 Briefwahlvorstände
- in den Städten Schmalkalden und Zella-Mehlis: je 5 Briefwahlvorstände
- in den Verwaltungsgemeinschaften Dolmar-Salzbrücke, Hohe Rhön und Wasungen - Amt Sand: je 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Mitgliedsgemeinden
- in der erfüllenden Stadt Meiningen: 8 Briefwahlvorstände, davon 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Mitgliedsgemeinden
- in der erfüllenden Gemeinde Breitung: 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand mit den Mitgliedsgemeinden

Landkreis Hildburghausen

- in der erfüllenden Gemeinde Auengrund: 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Gemeinden Auengrund und Brünn,

- in der Stadt Römhild und den Gemeinden Masserberg, Veilsdorf und Schleusegrund: je 1 Briefwahlvorstand,
- in den Städten Hildburghausen, Schleusingen und Eisfeld: je 2 Briefwahlvorstände,
- in den Verwaltungsgemeinschaften Heldburger Unterland und Feldstein: je 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Mitgliedsgemeinden;

Landkreis Sonneberg

- in der Stadt Sonneberg: 4 Briefwahlvorstände
- in der der Gemeinde Föriztal: 2 Briefwahlvorstände
- in den Städten und Gemeinden Lauscha, Steinach, Frankenblick, Schalkau: je 1 Briefwahlvorstand
- in der erfüllenden Stadt Neuhaus am Rennweg: 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand mit der Gemeinde Goldisthal

Stadt Suhl: 5 Briefwahlvorstände

Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände geben die Gemeinden in der Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl bekannt.

Meiningen, 30.12.2024

Belgardt
Kreiswahlleiter

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lrahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ronald Koch
Mobil: 01 75 / 5951 012
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 01.02.2025
Samstag, 15.02.2025
Samstag, 01.03.2025

Redaktionsschluss:
Dienstag, 21.01.2025
Dienstag, 04.02.2025
Dienstag, 18.02.2025

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Inseraten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Inserate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.



Sitzungen des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 195 Suhl – Schmalkalden–Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg

Die 1. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet im

Landratsamt Schmalkalden–Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 124
am 24.01.2025 um 14:30 Uhr

statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
2. Entscheidung/en über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung/en

Die 2. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet im

Landratsamt Schmalkalden–Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 124
am 28.02.2025 um 14:30 Uhr

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die einzelnen Kreiswahlvorschläge und Landeslisten
2. Feststellung der Wahl zum Wahlkreisabgeordneten

Meiningen, 30.12.2024
Belgardt
Kreiswahlleiter

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Registrierung von Equidenhaltungen in Thüringen und Meldung von Equiden bei der Thüringer Tierseuchenkasse

Im Zuge der Umsetzung des EU-Tiergesundheitsrechtsakts (Verordnung (EU) 2016/429 – AHL) beinhalten die Delegierte Verordnung (EU) 2019/2035 sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 weitere Vorschriften zur Identifizierung und Registrierung von Equiden.

Equiden = Einhufer (Pferde, Esel, usw.)

Aufgrund dieser neuen rechtlichen Vorgaben erfolgt in Thüringen ab dem 01.01.2025 die Zuteilung einer Registriernummer gemäß § 26 Viehverkehrsverordnung nur an den jeweiligen Unternehmer. Als Unternehmer sind i.d.R. nur Pensionsstallbetreiber oder Eigentümer mit eigener Equidenhaltung anzusehen. Bei Haltergemeinschaften meldet ebenfalls jeder Eigentümer seine eigenen Equiden.

Im Rahmen von tierschutz- oder tierseuchenrechtlichen Anordnungen ist i.d.R. der Unternehmer z.B. der Pensionsstallbetreiber als Hauptadressat anzusehen. Der Eigentümer wird grundsätzlich dann mündlich oder schriftlich informiert, wenn die zu treffenden Anordnungen in das Eigentum eingreifen. Die Gegebenheiten der Equidenhaltung werden im Einzelfall durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen vor Ort ermittelt.

WICHTIG!

Die Eigentümer von Pferden und anderen Equiden sind weiterhin verpflichtet, bei der Thüringer Tierseuchenkasse jährlich die Zahl Ihrer Tiere zu melden (Stichtagsmeldung) und entsprechende Beiträge (Tierseuchenkassenbeitrag) zu entrichten.

Die Meldung bei der Thüringer Tierseuchenkasse ändert sich nicht im Vergleich zu den Vorjahren!

Die Spalte für Equidenhalter auf dem Meldebogen entspricht inhaltlich der Abfrage des VLÜA HBN, die zur Equidenhaltung durchgeführt wurde.

Der Beihilfeantrag ist wie in den Vorjahren vom Eigentümer bei der Thüringer Tierseuchenkasse zu stellen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen (Tel.-Nr.: 03685/445-461) oder ggfls. an die Thüringer Tierseuchenkasse.

Information zu einer Fortbildungsveranstaltung: Vorbereitungslehrgang mit Prüfung zum Sachkundenachweis Pferdehaltung FN gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Laut Veranstalter findet der nächste Lehrgang vom 02. bis 07. Februar 2025 statt.

Interessenten melden sich an:

Gut Drebsdorf
A. Schatz & Partner GbR
Drebsdorfer Dorfstr. 35
06536 Südharz OT Drebsdorf
Tel. (034656) 5600, Fax (034656) 56026
Ansprechpartnerin: Frau Alexandra Schatz
<https://www.gut-drebsdorf.de/>

gez.

i.A.

Dr. A. Abele
Kreisveterinärin

Die Untere Gewerbebehörde informiert

Mit Wirkung zum 31.12.2024 ist Herr Ulrich Schippel nicht mehr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirkes Hildburghausen - 007.

Zum 01.01.2025 wurde der Herr Markus Heerlein, An der Linde 2a in 98553 Schleusingen für diesen Kehrbezirk zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Tel.: 0176/ 41818078

Zu diesem Kehrbezirk gehören die Gemeinde Grabfeld mit den Ortsteilen: Behrungen, Berkach, Queienfeld und Wolfmannshausen, die Stadt Römhild mit den Ortsteilen: Eicha, Gleichamberg, Haina, Hindfeld, Mendhausen, Milz, Sülzdorf und Westenfeld.

gez.

Edelmann

Amtsleiter

Amt für Sicherheit und Ordnung

Der Zweckverband Wasser und Abwasser „Mittlerer Rennsteig“ informiert**Fäkalienabfuhr 2025**

Der ZWAS gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine der ZWAS-Mitgliedsgemeinden im Landkreis Hildburghausen bekannt. Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und den daran angeschlossenen Personen. Im Bedarfsfall sind 2 bzw. 3 mal jährliche Entsorgungen erforderlich.

Stadt/Gemeinde	Termine Entsorgungszyklus					
	1 mal jährlich	2 mal jährlich		3 mal jährlich		
	Regelentsorgung	Termin 1	Termin 2	Termin 1	Termin 2	Termin 3
Schleusingen	19.06.-26.06.	24.03.-28.03.	19.09.-26.09.	27.02.-07.03.	24.06.-02.07.	24.10.-03.11.
Gethles	24.09.-26.09.	05.03.-10.03.	02.09.-10.09.	27.02.-07.03.	24.06.-02.07.	24.10.-03.11.
Rappelsdorf	29.09.-01.10.	05.03.-10.03.	02.09.-10.09.			
Gottfriedsberg	02.10.-06.10.					
Geisenhöhn	07.10.-08.10.	05.03.-10.03.	02.09.-10.09.	27.02.-07.03.	24.06.-02.07.	24.10.-03.11.
Ratscher/Heckeng.	09.10.-10.10.	05.03.-10.03.	02.09.-10.09.			
Fischbach	13.10.-15.10.	05.03.-10.03.	02.09.-10.09.			
Ahlstädt	27.05.-28.05.	12.03.-21.03.	11.09.-18.09.			
Bischofrod	21.05.-22.05.	12.03.-21.03.	11.09.-18.09.			
Eichenberg	19.05.-20.05.	12.03.-21.03.	11.09.-18.09.			
Grub	23.05.-26.05.	12.03.-21.03.	11.09.-18.09.	27.02.-07.03.	24.06.-02.07.	24.10.-03.11.
Oberstadt	30.05.-03.06.	12.03.-21.03.	11.09.-18.09.			
Marisfeld	04.06.-06.06.	12.03.-21.03.	11.09.-18.09.	27.02.-07.03.	24.06.-02.07.	24.10.-03.11.
Schmeheim	10.06.-12.06.	24.03.-28.03.	19.09.-26.09.			
Hinternah	30.06.-16.07.	01.04.-04.04.	29.09.-02.10.	27.02.-07.03.	24.06.-02.07.	24.10.-03.11.
Silbach	27.06.-27.06.					
Schleu-Neu	17.07.-24.07.	01.04.-04.04.	29.09.-02.10.	27.02.-07.03.	24.06.-02.07.	24.10.-03.11.
Erlau	23.04.-28.04.	01.04.-04.04.	29.09.-02.10.			
St. Kilian	29.04.-02.05.	01.04.-04.04.	29.09.-02.10.			
Breitenbach	05.05.-14.05.	05.03.-10.03.	02.09.-10.09.	27.02.-07.03.	24.06.-02.07.	24.10.-03.11.
Hirschbach	15.05.-16.05.	05.03.-10.03.	02.09.-10.09.			
Altendambach	13.06.-18.06.	24.03.-28.03.	19.09.-26.09.			

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen im Entsorgungszeitraum zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Entsorgungstermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt. Gegenüber Grundstückseigentümern, die Ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Die operative Fäkalschlamm Entsorgung aus Gartenanlagen erfolgt vorrangig im Zeitraum 01.05.-30.09.2025, aus vollbiologischen Kleinkläranlagen im Zeitraum 01.03.-01.12.2025.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden der Fäkalschlamm Entsorgung unser Bereich Abwasser, Tel. 036846/6830, zur Verfügung.

gez.
L. Bach
(Verbandsvorsitzende)

Ende des amtlichen Teiles**Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen****Das Gesundheitsamt informiert****Beratungsangebot**

Die Krebsberatungsstelle Südthüringen bietet an folgenden Tagen in Hildburghausen eine Beratung an:

Treffpunkt Selbsthilfe

Kontakt zur Anmeldung über Gesundheitsamt

Telefonnummer: 03685 445 415

Mail: mertz@lrahbn.thueringen.de

Termine: 27.01.2025

(sozialrechtliche Beratung,
psychologische Beratung)

12.02.2025

(sozialrechtliche Beratung,
psychologische Beratung)

10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Kreisvolkshochschule Hildburghausen,
Obere Marktstraße 44

Zeit:

Ort:

Die Krebsberatungsstelle bittet um **unbedingte Voranmeldung**, um Gespräche in Ruhe führen zu können und niemanden wegschicken zu müssen. Die Anmeldung ist telefonisch oder per mail möglich: 03681/356530 oder krebsberatung.zs@srh.de

Ihr Gesundheitsamt

Die Untere Fischereibehörde informiert

Fischerprüfung April 2025

Termin: 12.04.2025
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Ort: Landratsamt Hildburghausen
 Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Zuständig für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Untere Fischereibehörde.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist der Nachweis, dass der Antragsteller an einem Vorbereitungslehrgang min. 30 Stunden teilgenommen hat. Zulässig, für den Nachweis eines Vorbereitungslehrganges, sind auch zertifizierte Online-Anbieter.

Hinweise zu Vorbereitungskursen im Präsenzunterricht:

Die nächsten 30-stündigen Vorbereitungslehrgänge zur Fischerprüfung im Bereich der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Hildburghausen finden wie folgt statt.

Lehrgangsort: **98673 Eisfeld OT Harras**

Freitag 07.03.25 15.00-20.00 Uhr	Freitag 14.04.25 15.00-20.00 Uhr
Samstag 08.03.25 09.00-16.00 Uhr	Samstag 15.04.25 09.00-16.00 Uhr
Sonntag 09.03.25 09.00-16.00 Uhr	Sonntag 16.04.25 09.00-16.00 Uhr

Anmeldungen bei: Herr Andreas Kirsch
 Tel.: 0160 - 55 03 55 9
 (auch für WhatsApp)
 E-Mail: kirscha221@gmail.com

Lehrgangsort: **98646 Reurieth**
 Vereinsheim des Sportverein 1919 Reurieth e.V., Bahnhofstraße 189

Samstag 15.02.25 09.00-16:30 Uhr	Samstag 08.03.25 09.00-16:30 Uhr
Samstag 22.02.25 09.00-16:30 Uhr	Samstag 15.03.25 09.00-16:30 Uhr

Anmeldungen bei: Herr Sandro Gottwald
 E-Mail: gotze@t-online.de

Lehrgangsort: **98646 Straufhain OT Steinfeld**
 Vereinsheim Freiwillige Feuerwehr Steinfeld, Coburger Straße 1

Freitag 07.02.25 15.00 - 20.00 Uhr	Freitag 14.02.25 15.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.02.25 08:30 - 16:00 Uhr	Samstag 15.02.25 08:30 - 16:00 Uhr
Sonntag 09.02.25 08:30 - 16:00 Uhr	Sonntag 16.02.25 08:30 - 16:00 Uhr

Anmeldungen bei: Herr Thomas Grill
 Tel.: 0175 - 15 15 15 4
 (auch für WhatsApp)
 E-Mail: fishermans_great_stuff@gmx.de

Interessenten stellen bitte einen formlosen Antrag (schriftlich per E-Mail) an den entsprechenden Lehrgangsanbieter. Von dort erhalten Sie die Antragsunterlagen für den Lehrgang, sowie den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung.

René Westphal
 -Untere Fischereibehörde-

Die Kreisvolkshochschule Hildburghausen informiert



"It's tea time"- Einfach Englisch sprechen A1
 Mi, 6x, 22.01.25, 16:00 - 17:00 Uhr,
 vhs Hildburghausen

Pilates

Do, 10x, 23.01.25, 16:30 - 17:15 Uhr,
 vhs Hildburghausen

Erste Schritte mit dem Computer

1 Schnuppertag:
 Mo, 27.01.25, 14:00-15:30 Uhr
 4 Kurstage:
 2x Do & 2x Fr, ab 6.02.25,
 10:00-11:30 Uhr
 MGH Heldburg

Entdecke
 die Vielfalt
 deiner vhs

